

12.01.2017

Beschlussvorlage Nr. 2016/281/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/281/1

Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Neustadt am Rübenberge

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.01.2017 -							
Rat	19.01.2017 -							
Ausschuss für Integrati- on und Gleichstellung	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister folgende Personen für den Integrationsbeirat zu bestellen:

Alim Naser-Al-Din	Herkunftsland Syrien
Amor, Adel	Herkunftsland Tunesien
Atay, Mustafa	Herkunftsland Türkei
Barth, Natalia	Herkunftsland Kirgisien
Bayrak, Harun	Herkunftsland Türkei
Broccoli, Dr.,med. Guiseppe	Herkunftsland Italien
Damlakhi, Ahmad	Herkunftsland Syrien
Demir, Behzat	Herkunftsland Türkei
Jakobeit, Volker	Herkunftsland Schlesien (Polen)
Köse, Fatih	Herkunftsland Türkei
Köse, Murad	Herkunftsland Türkei
Kruse, Bahar	Herkunftsland Türkei
Naffouti-Atay, Nadia	Herkunftsland Tunesien
Ötles, Reside	Herkunftsland Türkei
Tchokokam-Thieße. Judith	Herkunftsland Kamerun
Tiemann, Sylwia	Herkunftsland Polen

Des Weiteren lädt der Bürgermeister zeitnah zur konstituierenden Sitzung des Integrationsbeirates ein. Die Fraktionen benennen jeweils ein Mitglied aus ihren Reihen für den Integrationsbeirat.

Gleichzeitig wird die Satzung des Integrationsbeirates wie in der Begründung dargelegt geändert.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die am 4.6.2016 durchgeführte Wahl führte zu dem Ergebnis, dass sich die sieben gewählten Mitglieder nicht nur aus einem Land, sondern auch aus einer Glaubensrichtung zusammensetzten.

Da der Integrationsbeirat aber eine Vielfalt an Migranten aus unterschiedlichen Staaten aufweisen sollte, wurde in vielen Treffen und Sitzungen nach einer für alle akzeptablen Lösung gesucht. Hierfür wird die Satzung in folgenden Punkten verändert bzw. ergänzt:

§ 2(2); Als Satz 2 neu einfügen:

- Der Integrationsbeirat entsendet dabei 3 Mitglieder in den Integrations- und Gleichstellungsausschuss. Hierbei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis in Bezug auf den Migrationshintergrund und die Nationalität zu achten.

§ 4(2):

- Der Integrationsbeirat besteht in seiner ersten Wahlperiode aus den sich am 4. Juni 2016 zur Wahl gestellten und zur Mitarbeit in dem Gremium bereiten Migrantinnen und Migranten.

§ 4(4):

- Für die folgenden Amtsperioden ist zur Entsendung der Vertreterinnen und Vertreter in den Integrationsbeirat durch den Rat der Stadt Neustadt eine Benennungskommission zu bilden.
- Die Benennungskommission ist nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt zu bilden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Migrantinnen und Migranten bringen sich aktiv in Beteiligungsprozesse ein, um ihre Stadt mitzugestalten und damit einen wichtigen Beitrag zur Identifikation mit der Stadt zu leisten.

Auswirkungen auf den Haushalt

Zur Durchführung der Auswahl des Integrationsbeirates veranschlagt die Verwaltung 2016 einmalig 1.500 EUR für Öffentlichkeitsarbeit, Honorargelder für Referenten eines Workshops etc.

Ab 2017 werden ebenfalls 1.500 EUR eingeplant für Veranstaltungen, Workshops etc.

So geht es weiter

Entsprechend den Beschlüssen wird die Verwaltung weiter tätig werden.

Gleichstellungsbeauftragte